

ENERGIEPREISE

gültig ab 01.11.2014

		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
<u>Basisversorgung:</u>			
PRIVAT	exkl. UST	26,04	6,49
	inkl. UST	31,25	7,78
<u>Zusatzversorgung:</u>			
Warmwasser			
	exkl. UST		5,75
	inkl. UST		6,9
Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung			
(Kombi-Duo)			
	HT exkl. UST		6,49
	HT inkl. UST		7,78
	NT exkl. UST		5,75
	NT inkl. UST		6,9
Haushalt mit E-Heizung (Pendelspeicher)			
(Komfort):			
	HT exkl. UST	26,04	6,49
	HT inkl. UST	31,25	7,78
	NT exkl. UST		5,75
	NT inkl. UST		6,9

Nicht enthalten im Energiepreis sind Messdienstleistungen, Netznutzung, Abgaben und Zuschläge wie z.B.:
Elektrizitätsabgabe, Ökostromförderbeitrag u.a.

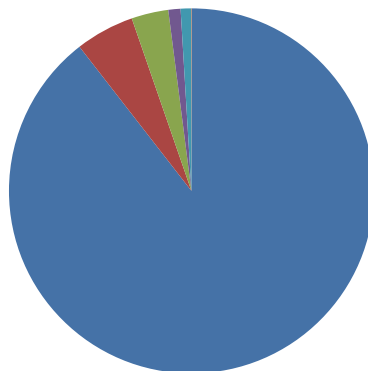


Produktmix über die am Preisblatt angegebenen Stromprodukte:

Wasserkraft	88,59%
Windenergie	6,16%
feste o. flüssige Biomasse	3,24%
Sonnenenergie	1,70%
Biogas	0,90%
Deponie- Klärgas	0,04%

Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen:	00,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	00,00 mg/kWh



Information gem. § 82 (2) EIWOG

Fa. Kiendler GmbH,
Ragnitz 5
8413 Ragnitz
Tel.:03183 8201 32.....
Web: ...www.kiendler.at.....

Fax:03183 8201 69.....
E-Mail:strom@kiendler.at.....

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kunden-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet.

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.